

cher Hinsicht ergeben, zusammenhängend und übersichtlich aufzubereiten und darzustellen. Auf die Frage der Beweissicherung wird nur von Fall zu Fall eingegangen.

Hierbei sei darauf hingewiesen, daß es zu dieser Problematik keine Literatur gibt, weshalb die dahingehend in der praktischen Untersuchungsarbeit auftretenden Probleme für jeden Untersuchungsführer überschaubar gestaltet werden sollen, um auf dieser Grundlage einheitliche Verfahrensweisen des Vorgehens der Linie IX zu ermöglichen sowie in diesem Sinne zur weiteren Qualifizierung junger Untersuchungsführer beizutragen.

Dabei ist vorgesehen, auf für die praktische Untersuchungsarbeit bedeutsame Zusammenhänge der sowohl in der Verfassung als auch im Strafprozeßrecht der DDR fixierten zutreffenden Regelungen für das Untersuchungsorgan sowie die gleichfalls bedeutsamen Regelungen aus Befehlen des Genossen Minister für Staatssicherheit, aus zivilrechtlichen und familienrechtlichen Bestimmungen berührenden Probleme einzugehen.

In dieser Arbeit werden die Probleme des staatsanwaltschaftlichen Arrests gemäß § 120 StPO und Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, wie Einziehung von Vermögen, Gegenständen und Sachen, nicht behandelt.

Die Untersuchungen wurden an Beispielen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren aus dem staatsfeindlichen Menschenhandel, den staatsfeindlichen Verbindungen und des ungesetzlichen Grenzübertrittes geführt.

Es wurde hierbei nicht geprüft, ob diese Untersuchungsergebnisse in dieser Form auch bei andersartigen Ermittlungsverfahren der Linie IX anwendbar sind.